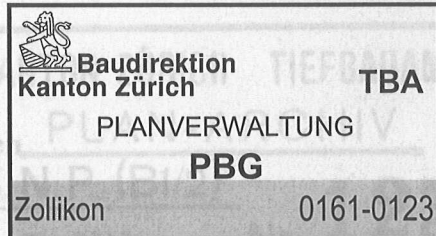


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü
Sitzung vom 14. November 1957.**



3927. **Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 24. September 1957 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Juli 1957 betreffend Festsetzung bzw. Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Bergstrasse zwischen der Höhe- und der Witellikerstrasse bzw. zwischen dieser und der Forchstrasse in Zollikon. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 27. August 1957 gingen gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 17. August 1957 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse ein.

Es ist beabsichtigt, die Bergstrasse zwischen der Höhe- und der Forchstrasse in Zollikon auszubauen. Hierbei werden die Linienführung und die Nivellette verbessert. Dies erfordert die teilweise Abänderung der längs der Teilstrecke Witelliker-/Forchstrasse bestehenden Bau- und Niveaulinien. Der bisherige Baulinienabstand von 24 m wird beibehalten; einzig auf einer etwa 100 m langen Strecke erfolgt für die Erstellung einer Bushaltestelle und eines Parkplatzes eine Baulinienausweitung auf 34 m. Von der Witellikerstrasse abwärts bis zur Höhestrasse wurden Bau- und Niveaulinien erstmals festgesetzt. Bis zur Schlossbergstrasse beträgt der Baulinienabstand ebenfalls 24 m; anschliessend bis zur Höhestrasse wird er zur Schonung einiger neu erstellter Bauten auf 23,5 m herabgesetzt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 17. Juli 1957 betreffend Festsetzung und Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Bergstrasse zwischen der Höhe- und der Forchstrasse in Zollikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 14. November 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler